



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Arbeitszeitreglement in der Abteilung "LIV - Leben in Vielfalt"; Genehmigung

**P230999**

1. Der Regierungsrat genehmigt das Arbeitszeitreglement in der Abteilung "LIV - Leben in Vielfalt".
2. Das Arbeitszeitreglement in der Abteilung "LIV - Leben in Vielfalt" tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt betreibt unter dem Namen «Leben in Vielfalt» (LIV) Wohnheime und Tageszentren für Menschen mit Behinderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LIV betreuen stark betreuungsbedürftige Personen im Schichtbetrieb. Mit dem neuen Arbeitszeitreglement in der Abteilung "LIV - Leben in Vielfalt" werden die Planung und die Entschädigung von kurzfristig angeordneten Arbeitseinsätzen und Pikettdiensten im LIV geregelt. Das Arbeitszeitreglement öffnet auch für eine befristete Zeit die Möglichkeit, die Überstunden Ende Kalenderjahr auszuzahlen.

